

# BÄCKER-ZEITUNG

des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz Hamburg 23), Mönckebergstraße 27.

Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ  
der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz Dresden), Lilliengasse 12.

Vorzeitungsliste Nr. 1787a.

## Zum Verbandstage.

### Gruß an Dresden.

Lieblich an dem Elbestrande,  
Recht im Herzen Deutschlands drin,  
Liegt du, hier vom Sachsenlande,  
Dresden, Städtekönigin!

Die Natur gab dem Gefilde  
Gütig allen ihren Reiz;  
„Elbstoren“ spricht man im Volke,  
Nennet deine Berge „Schweiz!“

Hehre Meister aller Künste  
Wirkten hier von Alters her,  
Schufen ewige Verdienste  
Sich und dieser Stadt zur Eh.

Wenn des Fremden Blicke staunend  
Deine vielen Schätze seh'n:  
Dresden, deine Steine rauhend,  
Könnten manches ihm gesteh'n.

Manche von den Brachtpalästen  
Sah' der Fürsten Nebelzug,  
Die gewissenlos verpräzten  
Von dem Volke Gut und Blut.

Wenn von der Terrasse fröhlich  
Schweift der Blick den Strom hinab;  
Brühl und August brachten schmählich  
Einst das Land zum Bettelstab.

Jene düstern Zeiten gingen —  
Bließ dem Volke auch die Not:  
Helle Lieder hör' ich klingen  
Von der Fahne, purpurrot!

### Zum Verbandstage.

Ihr kommt, Kollegen, her aus allen Gauen,  
Willkommen bietet Euch die Elbestadt,  
Nun gilt es denken, finnen, auszubauen  
Mit fühnem Geist und wohlermög'nem Rat.

Und mög Erfolg auch Eure Mühe krönen,  
Daz wie ein Eichbaum wachse der Verband,  
In dessen Schatten, überführt vom Höhnen  
Der Gegner, jeder eine Raststatt fand.

Drei Früchte, mein' ich, soll der Baum mit tragen:  
Die erste Frucht heißt: Tod der Nachtarbeit!  
Man wird in später Jahren staunend fragen,  
So lange trugt geduldig ihr das Leid?!

So lange ging't, von allem ausgeschlossen,  
Als Menschen zweiter Ordnung ihr dahin?  
Trugt das verhaftete Joch stets unverdrossen  
Und habt's im stillen nur verschlief, verschrie'n?

Und soll ich meine weit'ren Wünsche nennen?  
Die zweite Frucht ist der Achtkundentag!  
Acht Stunden sind genug! Ihr werdet's kennen,  
Hell klang das Lied an manchem Maientag.

Und werd' die dritte Frucht ich noch erleben?  
Noch fühl' ich meine Glieder jung und stark.  
Und seh' den Baum auch immer höher streben,  
Gesund und voller Kraft und Saft im Mart.

Die dritte Frucht reift schwerer denn die andern,  
Doch umso besser schmeckt mir ihr Genuss:  
Das Ruhegold, wenn müd' vom langen Wandern  
Auf diesem Stern ich endlich feiern muß.

Wenn wir ein Menschenalter schwer uns mühen,  
Lut uns' vielleicht dann nicht die Ruhe not?  
Soll'n schließlich bettelnd wir die Straße ziehen,  
Begnügen uns mit Armenhäuserbrot?

Was jedem Wächter, jedem Schuhmann ziemet,  
Was man dem niedrigsten Beamten zugesteh't:  
Pensionsberechtigung! Wer des sich rühmet,  
Dem Tod und Alter leicht entgegeingeht.

Auch diese Frucht muß unser Baum noch tragen!  
Ihr, die ihr mühsam jetzt ihn hegt und pflegt,  
Sorgt, daß er uns einmal in späteren Tagen  
Auch die erhofften Früchte reichlich trägt.

Ernst Görs.

### Streifonds und Zentralarbeitsnachweis des Germaniaerverbandes.

Nach dem gewaltigen Streik und Brothkott im Jahre 1898 in Hamburg, der den beteiligten Innungen eine gewaltige Summe Geld kostet, tauchte unter den Innungsmeistern der Plan auf, einen sog. „Streifabwehrfonds“ zu gründen.

Die Anregungen verdichteten sich zu dem Projekt, von jedem Innungsmitglied 50 S. Beitrag jährlich zu dem Streifonds zu erheben und demgemäß beschloß auch der 1899 in Magdeburg stattgefunden Verbandstag.

Nun wurden aber die Innungsmitglieder in den Kleinstädten redellos und es entpuppte sich zunächst ein Wortstreit in den Innungsbüchern über diesen Streifonds, in dessen Folge die Kleinstädter zur offenen Rebellion übergingen und in verschiedenen Innungen die Zahlung dieser Beiträge verweigerten. Der Vorstand des Germaniaerverbandes drohte den Ausschluß dieser Innungen an und als auch das fürstliche Kleinstädter nicht würde machen, ließ er in einzelnen Städten bei den Innungsvorständen diese Beiträge zwangsweise eintreiben.

Dies sollte jedoch zum Verhängnis für den Streifonds werden; denn auf erhobene Beschwerde dieser Innungen bei der Aufsichtsbehörde belegte jetzt der Polizeipräsident von Berlin diesen Streifonds mit Beschlag.

Als war klar, daß es die Führer des Germaniaerverbandes erreichen würden, in ein wenig verändertem Form die jetzt eingestellte Erhebung der Beiträge zum Streifonds wieder zur Einführung gelangen zu lassen. Man hatte dieses Gebiet der Tätigkeit des Germaniaerverbandes — wenn irgend möglich, jede noch so berechtigte Lohnbewegung und Streik der Bäckereiarbeiter zu unterdrücken — für wichtig genug erkannt, um es nie wieder anzugeben, sondern trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten nur weiter anzubauen!

Im Jahre 1902 setzte der Germaniaerverbandstag in Köln eine Kommission ein, die in Gemeinschaft mit dem Vorstande des Germaniaerverbandes die schwierige Materie weiter bearbeiten sollte und das ist am 27. und 28. April in Berlin geschehen. Der unvermeidliche Blinkmann-Hamburg, weiland Gesellen „Führer“, erschien auch hier wieder als der Macher des Ganzen und hatte das Referat übernommen, in welchem er ausführte:

„Die in Köln gewählte Kommission kam nun dazu, ein Statut auf fakultativer Grundlage auszuarbeiten und bestanden die Vorfragen darin, auf welcher Grundlage das Statut zu schaffen wäre. Ein Vorschlag ging dahin, auf Grund des Hüßkassengesetzes, doch kam man zu der Überzeugung, daß dieser Weg nicht gangbar sei, daß vielmehr eine Institution geschaffen werden müsse ähnlich denen, wie sie in den Arbeitgeber-Bünden bestehen.“

Es entstand nun die Frage, ob auf Grund des § 104 i. der G.-O. dies angängig sei. (Der Innungsverband ist befugt, für die Mitglieder der ihm angehörenden Innungen und deren Angehörigen zur Unterstützung von Fällen der Krankheit, des Todes, der Arbeitsunfähigkeit oder sonstiger Bedürftigkeit Kassen zu errichten.) Was unter sonstiger Bedürftigkeit zu verstehen ist im Gesetz allerdings nicht vorgelagert. Die Befürchtung, daß darunter Unterstützungen bei durch Streiks herverursachten Schädigungen der Kollegen nicht zu verstehen sein würden, erhielt behördliche Bestätigung. Man erfuhr, daß dem Schneiderverband vom Minister die Verfügung zugegangen, daß Innungen nicht berechtigt seien, derartige Arbeitgeber-Bündne zu er-

richten. Aufgabe der Innungen wäre es, geübliche Verhältnisse zwischen Meistern und Gesellen herbeizuführen, Arbeitgeber-Bündne aber wären Kampfbündne. Einen anderen Standpunkt aber wie der Minister nimmt die Behörde in Hamburg ein. Wenn man die Angelegenheit aber auch weiter verfolgen würde, so ist doch zu erwarten, daß der Reichskanzler, um den Handelsminister nicht blos zu stellen, keinen anderen Standpunkt einnehmen werde als dieser.

Unter solchen Umständen wäre die Gründung eines solchen Verbandes also nicht möglich gewesen, weil eben die preußischen Behörden diesem ihre Zustimmung nicht gegeben hätten. Es wurde nun ein anderer Weg beschritten und dieser fand sich im § 104 der G.-O., wonach die Innungsverbände befugt sind, den Arbeitsnachweis zu regeln. Hier war der Ausweg gefunden, um zum Ziele, welches zu erreichen war, zu kommen. Rücksprüchen mit maßgebenden Personen fanden statt, auch mit dem Handelsminister, ebenfalls wurde vom sächsischen Ministerium der Zensorität Ausdruck gegeben, daß dieser Weg ein gangbarer sei.

Im Germaniaerverband ist der Arbeitsnachweis in den Zweigverbänden und einzelnen Innungen gut geregelt. Um ihn aber allgemein zu regeln, müßte eine Zentralstelle geschaffen werden, die in der Lage ist, anzugeben, wo etwa überflüssige Arbeitskräfte vorhanden sind und wo bedarfshaben. In letzterem Falle könnten damit Arbeitskräfte zugewiesen werden von solchen Plätzen, wo daraus Niederlassung ist. Die Zentralstelle muß auch Gelder zur Verfügung haben, um unerfüllbaren Forderungen der Gesellen entgegentreten und bei etwaigen Brothkotts die davon in Mitteidenschaft gezogenen Kollegen unterstützen zu können. Durch eine solche Stelle würde auch dem vorgebeugt, daß unwillige Arbeitseinstellungen erfolgen.

Da, wo wirkliche Nötestände noch bestehen sollten und bestände sind, welche den heutigen Verhältnissen nicht entsprechen, wird die Arbeitsnachweistelle für die Beseitigung der ersten eintreten. Was recht und billig ist, wird den Gesellen zugesagt, doch den sozialdemokratischen Mächtigen muß entgegengetreten werden.

Was jetzt durch die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung angestrebt wird, besteht auf geistlichem Wege schon längst in Arbeitnehmer-Bünden mit ihren Zentralstellen. Im Statut sind Jahresbeiträge für jene vorgesehen auf der Grundlage, daß die leistungsfähigeren Betriebe stärker dazu herangezogen werden können. Für uns wird es praktisch sein, die Beiträge nach der Zahl der im Betriebe beschäftigten Personen zu erheben, um so einer Opposition zu begegnen, wie sich solche nach dem Beschuß des Magdeburger Verbandstages einstellt.

Es dürfte jetzt eine Grundlage gefunden werden, die auch die Kollegen im freien deutschen Bäckerverband zu der Niederlassung bringt, wie dringend notwendig es ist, daß sich alle deutschen Bäcker vereinen. Die Bereitwilligkeit zu dem Beitritt zu der Zentralstelle wurde bereits von maßgebenden Personen des freien deutschen Verbandes ausgesprochen; ein gemeinsames Zusammenarbeiten in einer dortigen Organisation wird für den Verband von ganz großer Bedeutung werden.“

Nach dem Bericht der Innungsbücher gelang es Blinkmann auch, die einzeln erhobenen Bedenken gegen die Errichtung der „Zentralstelle für Arbeitsnachweis“ (wie man diese „Schöpfung“ jetzt unzulässig getauft hat) zu zerstreuen, und ohne daß man es für nötig hielt, in eine Spezialdebatte über die einzelnen Bestimmungen des Reglements einzutreten, wurde der ganze Entwurf einstimmig angenommen.

Man hält diese neue „Schöpfung“ für so außerordentlich wichtig und ihre Einführung für so dringend schnell notwendig, daß man sogar die Überführung eines außerordentlichen Germaniaerverbandstages in diesem Herbst nach Berlin mit in Kauf nahm. Dieser Verbandstag kostet dem Germaniaerverband eine bedeutende Summe; daß man diese Ausgabe nicht scheut, zeigt, welche Bedeutung man dieser neuen Errichtung beimisst und wie eilig man es mit ihrer Einführung hat!

Zunächst ist für uns von Bedeutung, daß sich diese Gründung nicht nur auf den Germania-, sondern auch

auf den freien deutschen Bäckerverband (Sitz Frankfurt) erstreckt. In ihrem reaktionären, Arbeiterunterdrückendem Bestreben sind sich jetzt also die Bäckermeister von ganz Deutschland einig! Eine ernsthafte Mahnung für die in lokalen Brüdergesellschaften oder auch (allerdings kann ein Duzend Männer) im christlichen Bäckerverband am Niederrhein sich tummenden Kollegen, ihre unsere Bewegung so sehr schädigende Sonderbündeseinigung aufzugeben! Aber auch eine dringende Mahnung für alle unsere Mitglieder, eine energische Agitation zur Ausbreitung unseres Verbandes zu entfalten!

Der Vertrag zwischen beiden Verbänden der Meister hat in seinen wichtigsten Punkten folgenden Wortlaut:

"§ 1. Der Centralverband „Germania“ räumt dem „freien deutschen Bäckerverband“, unter gegenseitiger Anerkennung der Gesellenpapiere beim Arbeitsnachweis und Innungsgeschenk, das Recht ein, mit allen oder einzelnen seiner Mitglieder (Innung), der vom Centralverband „Germania“ errichteten Centralstelle für Arbeitsnachweis beizutreten, wogegen der „freie deutsche Bäckerverband“ sich verpflichtet, unter Übernahme aller aus der Geschäftsausordnung der Centralstelle für Arbeitsnachweis sich ergebenden Rechte, auch alle dort aufgeführten Pflichten für die Beigetretenen gewissenhaft zu erfüllen.

§ 2. Zum Zwecke der Beitragaleistung wird der „freie deutsche Bäckerverband“ alljährlich eine genaue Mitgliederliste der beigetretenen Innungen mit genauer Angabe der von den einzelnen Mitgliedern beschäftigten Bäckergesellen, Konditorgehilfen und Lehrlinge an die Centralstelle für Arbeitsnachweis einzurichten, wozu die nötigen Formulare jedoch nur der Centralstelle zur Verfügung zu stellen sind. An Beiträgen zur Centralstelle sind zu entrichten: für jeden Verbandsgenossen 10,- und für jeden von denselben beschäftigten Bäckergesellen, Konditorgehilfen und Lehrling ebenfalls 10,- pro Jahr; für vorübergehend in größerer Zahl beschäftigte Hülfskräfte ist der Beitrag doppelt zu zahlen, wenn die Beschäftigung länger als 3 Monate währt.

Guter etwa richtig werdender Erhöhung über Gewährung dieser Beiträge verpflichtet sich der „freie deutsche Bäckerverband“ jederzeit beizutreten unter der Voraussetzung, daß keiner noch billigerem Entschluß zu bestellenden Vertretern bei der Beurteilung eines diesbezüglichen Antrages Sitz und Stimme gewährt wird."

Worüber wir sonst im ganzen Reglement nichts finden, nämlich über die Beitragshöhe, darüber finden wir hiein einige Nachholpunkte. Als jedes Innungsmittel soll natürlich jedem beauftragten Schulter und desgleichen auch für jeden Lehrling pro Jahr 10,- Beitrag an die Centralstelle entrichten. Bei ca. 45 000 Mitgliedern dieser Verbände mit ca. 65 000 beschäftigten Gehilfen und Lehrlingen würde dieser Beitragssatz in jedem Jahr eine Summe von 12 000,- ergeben. Über die Beiträge können erhöht werden und wir glauben bestimmt annehmen zu können, daß man diesen Schritt recht bald unternimmt, wenn sich die Entwicklung erst mal eingelebt hat.

Diesem gemeinsamen Vorgehen der beiden Meisterverbände wird jedoch in nicht zu ferner Zeit das vollständige Abgehen des „freien Deutschen“ im Germanieverbande folgen! Dieser Schritt wird bald kommen und was kann er nur recht sein.

Die „Centralstelle“ soll verwaltet werden von drei Meistern am Sitz der selben und vier weiteren Meistern außerhalb des Sitzes. Über den Zustand dieser Centralstelle steht es recht barlos im Reglement:

„Zustand der Centralstelle ist: die Regelung des Arbeitsnachweises im Gesamtverbande, gemäß § 104 Abs. 2 der G.O. Insbesondere durch:

- etwaigliche Regelung des Sprechweises in allen Verbands-Innungen,
- Herbeiführung eines möglichsten Zusammenspiels zwischen Angabe und Nachfrage nach Arbeitskräften unter den einzelnen Verbands-Innungen,
- etwaigliche Bereitstellung aller einschlägigen Informationen,
- Unterstützung der Arbeitsnachweise, wie aus einer Verbandsregelung aus der Sache der Centralstelle in jedem Falle durch die Gesellenbezeugung herauszuhobender Bedeutung.“

Sagt man an Stelle a: „Hilft der Innungsbewirtschaftung zu Wohrgeldungsbarren für „unlieblich gewordene Arbeiter“; an Stelle b: „Besonderser Transport der Streitstreichen nach den Streitorten; an Stelle c: Belegen mit Gütesiegeln der Leistungsfähigkeit über die Herstellung des Bäckergewerbes mit Arbeitsnachweis, und an Stelle d: Unterstützung der Innungen in den Streitwissen mit Schätzchen zur Sicherstellung ihrer Gesellenbetreuung und seien es auch die berechtigten Zeiträume, so wird man den höchsten Zustand dieser Centralstelle wesentlich sicher kennen, als dies in der Diplomatenprüfung des Herrn Minister gezeigt wird!

Bei einem besonderen Paragraphen des Reglements waren die Namen und Dörfer der Innungsmitglieder eine große Rolle und man hat wohl von vornherein damit gerechnet, daß bei jedem Konflikt in irgend einer Stadt jenseits der Schweizerische von der Centralstelle zu erheben sei. Daraus läßt auch § 7 folgieren, der besagt:

„Zur Erledigung der der Beurteilung obliegenden Pflichten ist diejenige berechtigt im Einvernehmen mit dem geschäftsführenden Vorstand des Centralverbandes häufig-

kräfte — insbesondere einen ausländisch besoldeten Geschäftsführer — anzustellen.“

Man will also gleich hoch hinaus! Daß man bei dieser Einrichtung übrigens nicht mit Kleinigkeiten rechnet, belegt auch der Unterstützungsparagraph; derselbe lautet:

„Die Festsetzung von Unterstützungen gemäß § 3 unter d erfolgt unter nachstehenden Bedingungen:

- Unterstützung bis zu 300,- können vom engeren Ausschuß bewilligt werden, doch nur bei Einstimmigkeit. Andernfalls ist die Zustimmung des Gesamtausschusses gemäß den nachfolgenden Bestimmungen unter b einzuhören.
- Bei Unterstützungen von 301—1000,- ist die Zustimmung des Gesamtausschusses mit mindestens 5 Stimmen erforderlich.
- Bei Unterstützungen von über 1000,- muß außerdem die Zustimmung des geschäftsführenden Vorstandes des Verbandes eingeholt werden. Erfolgt diese nicht einstimmig, so ist die Entscheidung des Gesamtvorstandes des Verbandes — event. durch schriftliche Abstimmung — herbeizuführen, wobei jedoch streng nach § 22 Abs. 5 des Verbandsstatuts zu verfahren ist. Die Entscheidung des Gesamtvorstandes erfolgt mit einfacher Mehrheit.“

Ohne Strafe kann bei den Zwangsinnungshelden natürlich nichts unternommen werden — von irgend welchem freien Willen der Mitglieder ist in den Zwangsinnungen sowieso keine Rede — deshalb folgt auch gleich der Strafparagraph:

„Die Mitglieder (Innungen) des Verbandes sind verpflichtet, allen Anordnungen der Verwaltung, soweit dieselben zur Erfüllung der Aufgaben der Centralstelle für Arbeitsnachweis notwendig sind, Folge zu geben. Insbesondere sind alle zur Verwendung gelangenden Fragebögen im Sinne von § 3 unter c dieser Geschäftsausordnung gewissenhaft auszufüllen und unverzüglich zurückzusenden, sowie alle Anfragen prompt zu beantworten.“

Bei Nichtbefolgung dieser Bestimmungen hat die Verwaltung Strafe laut § 20 Ziffer 8 Abs. 2 des Verbandsstatuts beim geschäftsführenden Vorstande zu beantragen, der nach Richtigbefund der Sachlage die Strafe zu verfügen hat.“

Wir sind erfreut, daß das Et. an dem die Herren so lange wütigten, nun endlich gelegt ist! Wir werden mit diesem Streitpunkt und Streitbrecherbeschaffungsstelle engros in der Zukunft zu rechnen haben.

Aber das eine können wir den Herren schon heute verraten: Wenn man glaubt, mit solchen Mitteln die so berechtigte und im allgemeinen Interesse des Volkswohles unbedingt notwendige Verbesserung der tieftraurigen Lage der Bäckereiarbeiter zu rütteln und zu erneuern zu können, so tut man ganz gewaltig! Das berechtigte Verlangen nach menschenwürdigen Existenzbedingungen bei unseren Kollegen wird und muß sich Bahn brechen und alle Hindernisse überwinden.

Aber das wir schon so oft betont haben, es zwingt sich uns durch die neue „Schöpfung“ der Innungsmacher wieder mit aller größter Denkschärfe auf: Die verantwortlichen Leiter unserer Organisation würden ein Verbrechen an unserer heiligen Sache begehen, würden sie Lohnbewegungen und Streiks zulassen, wo wir nicht die genügende Macht in Händen haben, solche auch mit Erfolg durchzuführen!

Das mögen die Kollegen überall beherzigen, aber auch überall mit allen zu Geiste stehenden Kräften und Ausbreitung und dem inneren Ansehen unseres Verbandes arbeiten!

## Uns unserem Berufe.

Ein Delegiertentag der Bäcker-Innungen von Rheinland und Westfalen wurde Dienstag Abend in Elberfeld abgehalten. Anwesend waren circa 250 Personen. Zu den Beratungen nahmen außerdem teil: Landtagsabgeordneter Landrichter Marx und der Vorsteher der Hochschulrat der Universität Düsseldorf, Hartes. Der Vorsitz der Delegierten war der Schritte zur Errichtung der völligen Sonntagsruhe zu unternehmen und eine entsprechende Resolution dem Baudenktat zu unterstellen. Der Oberamtmann der Elberfelder Bäckerei, Herr Ritterheim, führte aus, daß in Elberfeld, obwohl schon im Allgemeinen die Sonntagsruhe bestrebt, doch von al Bäckern ein Sonntag gearbeitet werde. Er wolle nicht bestrafen, daß diese Sonntagsarbeit ausgiebiglich aus Gewissensdruck betrieben würde, eber es sei nicht zu verkennen, daß deßhalb die anderen in ihrem Betrieb geduldig wären. Seiner Ansicht nach müßten die Bäcker in sechs Tagen ebenso viel verarbeiten, als andere Handwerker auch.

Die Vorsteher der Innungen hätten mit ihrem bestreitigen Antrage an den Baudenktat auch niemals die Absicht gehabt, den Baudenktat zu verhindern, ein für das ganze destruktive Reich geltendes Gesetz zu schaffen, es sollte nur analog dem Landesrecht vorzugehen werden. In der Diskussion trat ein junger Landrichter für Einführung der vollen Sonntagsruhe ein. Landtagsabgeordneter Landrichter Marx befürwortete in längerer Ausführung die rechtliche Seite der Frage zur Einführung der Sonntagsruhe. Redner hat zu dem Klosterhof Hütte die Frage besprochen und dann weitere Einblicke in dieser Angelegenheit gemacht. Man soll sich bitten, die Frage der Sonntagsruhe mit der Berechtigung des Maximarbeitsrates zu vergleichen. Es wurde dies in eigenen Rägen am Montagabend abgehalten und der Sonntagsruhe das Grub bereitet. Man mußte weiter fragen: Auf welchem Wege gelange man zur Sonntagsruhe? Man habe geplant, am besten zu gehen, wenn man den Landesrat angreife, eine Ergebung oder Abänderung der Sonntagsruhe zu erhalten. Das sei aber ein Irrtum. Die Landesratsbestimmung vom 4. März 1896 sei nicht er-

laufen worden auf Grund des § 120 a der G.O., der die Arbeitstage beschränkt. Man müsse darüber unterscheiden: erstmals zwischen Sonntagsruhe für Gehilfen, Arbeiter und Lehrlinge und zweitens für solche Betriebsunternehmer, drittens müsse untersucht werden, wie es sich nach Einführung der Sonntagsruhe für beide Kategorien mit der Verlängerung der Arbeit am Freitag und am Samstag verhalte. An der Hand der Gewerbe-Ordnungs-Paragraphen begründete Stebner dann seine Ansichten. Zum Schlus schlug Redner vor, eine Kommission einzusehen, die einen gemeinsamen Entwurf an den Regierungspräsidenten vorbereiten möge, denn dieser sei die Justiz, an die man sich wenden müsse, und nicht der Bundesrat. Bei der Abstimmung traten sämtliche Anwesende für die Einführung der vollen Sonntagsruhe im Bäckerhandwerk ein. Ebenso wurde einstimmig der Beschuß angenommen, nach der eine Kommission einen Entwurf ausarbeiten und dem Regierungspräsidenten unterbreiten soll. Die Kommission besteht aus fünf Mitgliedern der Elberfelder und Bonner Innungen und je einem der Innungen Münster und Kreisfeld. Die „Güntherische Bäckerzeitung“, das offizielle Organ des Germania-Verbandes, hat nur sechs Seiten übrig für die den Meistern jenes Verbandes jedenfalls unangenehme Konferenz und deren Beschlüsse.

Schlechte Aussichten für die Zukunft für uns beispiellose Kleinmeister und die Gesellen, die bisher noch in dem Wahne waren, mit einigen hundert Mark Kapital sich eine gute Existenz als Bäckermeister gründen zu können, sind es, die Bäckermeister Lahmann in Altona in den Innungsläppern in folgenden Sätzen treffend stützt: „Es scheint sich in den Kreisen des gewöhnlichen Lebens — selbst in den Köpfen der Kollegen — die Meinung gebildet zu haben, daß unauflöslich die kleinen Betriebe von den Großbetrieben aufgegessen werden. Man sieht sich dabei auf den Umstand, daß in den Großstädten von Jahr zu Jahr die Kleinbetriebe abgenommen haben. So zählte u. a. die Hamburger Bäcker-Innung im Jahre 1900 461 Betriebe, während heute trotz der enormen Bevölkerungszunahme nur noch 446 vorhanden sind, und werden sie auch in den nächsten Zukunft noch weiter zusammen schmelzen. So beklagenswert auch diese Tatsache ist, so beweist sie aber doch nicht, daß die Kleinbetriebe ferner nicht mehr existenzfähig sind. Die eingegangenen Betriebe sind, wenn man genauer zusieht, zum größten Teile darum zugrunde gegangen, weil die Inhaber keine oder gar keine, zum mindesten nicht die genügenden Mittel besaßen. Die Seiten sind für immer vorüber, wo ohne eigene Mittel, nur auf den Kredit anderer, sich ein Geschäftsmann etablieren und entfalten konnte. Auch für den bestehenden Geschäftsumfang gehören heutige Tage immer einige eigene Mittel. Der mittellose Bäckereihaber wird unerbittlich von der heutigen Geschäftsausordnung hinwegspült werden. Zu helfen ist ihm nicht.“

Es ist erfreulich, daß es auch einige einflußreiche Meister wagen, gegenüber den niemals erfüllbaren Verträgungen der Innungsmänner an die Gesellen — daß sie noch alle Meister werden könnten — offen zu erklären: „Die Seiten sind für immer dahin, wo ohne eigene Mittel ein Geschäftsmann sich etablieren und entfalten konnte.“ — Merkt Euch das, Kollegen, und ruft es denen ins Gedächtnis, die jene alberne Phrase von dem „Selbstständigwerden aller Kollegen“ bisher noch als bare Münze hingenommen haben und in unverantwortlicher Selbststänlichkeit über die tatsächlichen Verhältnisse sich auf die Zukunft vertrösten, dabei aber keinen Finger rütteln, um die Arbeits- und Lohnbedingungen unseres Berufs menschenwürdig zu gestalten!

Das Ministerium des Herzogtums Braunschweig hat eine Verordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien erlassen, die folgende hauptfächlichen Bestimmungen enthält: „§ 1. Die Arbeitsräume müssen drei Meter hoch und mit Fenstern versehen sein, um Licht und Luft in ausreichendem Maße zu gewähren. § 2. Der Fußboden der Arbeitsräume darf nicht tiefer als einen halben Meter unter dem Erdboden liegen. Wände und Decken, sofern sie mit Kalk getüncht sind, müssen jährlich zweimal frisch gestrichen werden; sind sie mit einem Oelfarbenanstrich verkleidet, so muß dieser alle fünf Jahre erneuert werden. § 3. Die Bedürfnis anstalten dürfen nicht in unmittelbarer Verbindung mit den Arbeitsräumen stehen. § 4. Die Temperatur in den Arbeitsräumen darf 35 Grad Celsius nicht übersteigen. § 5. Arbeiter, die mit ansteckenden Krankheiten oder ekelregegenden Krankheiten behaftet sind, dürfen nicht beschäftigt werden. Die Arbeitsräume sind weder zu Wohn- oder Schlafzwecken noch zur Aufbewahrung von Kleidungsstücken usw. zu benutzen. Die Betriebsunternehmer haben darauf zu halten, daß die Arbeiter sich vor dem Zurichten und Teigmachen Hände und Arme gründlich reinigen. Für ausreichende Waschgelegenheit hat der Betriebsunternehmer Sorge zu tragen. Das Ausspülen auf den Fußboden ist streng zu untersagen. § 6. Für ausreichende Waschgelegenheit und saubere Handtücher in den Schlafräumen der Gehilfen und Lehrlinge ist zu sorgen. Zum Aufbewahren von Vorrichten, Bakwaren und dergl. dürfen die Schlafräume unter keinen Umständen selbst nicht vorübergehend benutzt werden.“

Braunschweig kommt spät mit dieser Bäckereiverordnung. Sie ist den in Hamburg, Lübeck, Baden, Neukj. L. und andern Bundesstaaten befindenden Bäckereiverordnungen nachgebildet, deren Bestimmungen man aber in manchen Punkten noch wesentlich gemildert hat.

Hoffentlich werden unsere Mitglieder in Braunschweig eine rostlose Bäckerei kontrollieren, damit wenigstens die winzigen Verbesserungen, welche diese Verordnung mit sich bringt, überall in den Bäckereien durchgeführt werden und nicht bloß auf dem Papier stehen!

Örtliches Bäckerei idyll in Herzberg in der Mark. Als unser Kollege bei dem Bäckermeister E. Blath in Stellung kam und von „Bäckertypen“ redete, wurde er von diesem verhöhnt und ausgelacht. So etwas konnte der Bäckermeister gar nicht! Die Semmelküche sind in acht Monaten einmal gewaschen und stinken vor Schmutz. Die Wasserspülung auf dem Boden ist nachts geöffnet, um als Waschapparat zu dienen; dann fallen magisch Schwamme und Stoffen in dieselbe und diese Bouillon wird daraus, nachdem die toten Insekten herausgeholt sind, zum Teigmachen verwendet. Mause gibt es in Hülle und Fülle im Betriebe, welche Butter und Zucker, wie alles andere verunreinigen. In der Bäckstube wurden im Winter stets die Kinderwände getrocknet, was jetzt auch noch bei Regenwetter geschieht. Die Schlafräume befinden sich unterw schrägen Ziegelbach und vom August mußte ich warten und erst mehrere mal vorstellig werden, bis diese kurz vor Weihnachten zum erstenmal gereinigt wurde. Der unbedeckte Mühlstein steht unter dem Ziegelbach,

sodass allerhand Schmuz hineinfällt. Die Mehl- und Backersäfte auf dem Böden werden von Käfern verunreinigt.

— So sieht's in den Bäckereien aus, in denen das beliebte Brot hergestellt wird!

**A u s D r e s d e n .** Die Arbeitsnachweise der hiesigen Zwangsimmung und des Verbandes wiesen im Monat April folgende Frequenz auf: Auf dem Innungsschein waren eingetragen 285, vermittelten wurden 330 Arbeiten, ferner 77 Ausküsse. Die Lohnsätze betragen für 193 Stellen von 5.50 bis 8 M., für 48 Stellen 8.50 bis 10 M. und nur für 24 Stellen 10.50 bis 21 M. Nicht weniger als 129 Lehrlinge wurden beim diesmaligen Osterquartal losgebrochen und nahezu noch einmal soviel, nämlich 228, neu eingestellt; da bieten sich unseren Kollegen hier für die nächsten Monate, wenn erst die Jungsens mal einigermaßen angelert sind, wieder hoffnungsvolle Aussichten auf das Gesamt-Arbeitslosigkeit! Auf dem Arbeitsnachweis des Verbandes waren eingetragen am April 29 Kollegen, besetzt wurden ständige Stellen 7 und 4 Ausküsse. Die Löhne betragen in zwei Fällen 7 M., in drei 9 und 10 M. und in zwei Fällen je 20.50 und 21.50 M.

In Berlin hat die Bäckerinnung Concordia — wie die „Günthersche Bäckerztg.“ berichtet — in ihrer Quartalsversammlung vom 23. April einen für das Bäckerhandwerk in wirtschaftlicher Beziehung bedeutsamen Beschluss gefasst, der darin geht, bei der Regierung darauf hinzuwirken, daß an den drei hohen Festen Ostern, Pfingsten und Weihnachten, vom ersten zum zweiten Feiertage nicht gebunden werden dürfe. Der Antrag soll auf dem im Juli in Rathenow stattfindenden Verbandsstage des Zweigverbandes Brandenburg zur Beratung und Beschlussschaffung kommen; Obermeister Gemeinhardt wird den Antrag persönlich vertreten. — Wir eruchen unsere Kollegen in jeder Stadt, wo nur ein Teil der Meister diese Freinächte gewährt, unter Hinweis auf den für das Gewerbe nützlichen Erfolg in Nürnberg ein einheitliches Vorgehen gemeinsam mit der Innung anzubahnen; ist der Wunsch nach Festlegung der Freinächte bei den Korporationen der Meister wie Gesellen einheitlich vorhanden, dann ist wohl kein Zweifel, daß die Regierungen überall durch Verordnung die drei freien Tage festlegen!

**E i n B ä c k e r m e i s t e r a s s** Brandstifter vor dem Schwurgericht in Schneidemühl. Der Bäckermeister Wilhelm Böltz aus Böhle hatte sich vor dem Schwurgericht wegen Brandstiftung zu verantworten. Er ist 27 Jahre alt und einige Male bestraft. Er ist beschuldigt, in der Nacht zum 17. Februar einen Strohschäfer, Eigentum des Güstebesitzers Blankenburg in Amt Schönlanke, vorläufig in Brand gesetzt zu haben. Er war am Tage des Brandes in Schönlanke und ging abends nach Hause. Umgekehrt um dieselbe Zeit brach das Feuer aus. Der Kaufmann Vlunder und der Sattlermeister Müller aus Schönlanke, welche als erste auf der Brandstelle erschienen waren, bemerkten in dem Schnee Fußspuren, welche vom Feuer nach Böhle und wieder zurück nach denselben Feuerführten. Böltz wurde noch an demselben Abend verhaftet. Die gefundenen Fußspuren stimmten mit denen des Böller überein. Bei seiner Vernehmung machte er auch so verschiedene und unglaubliche Angaben, daß der Verdacht noch bestärkt wurde. Die Geschworenen erklärten den Angeklagten der vorläufigen Brandstiftung für schuldig, billigten ihm jedoch mildende Umstände zu, da er zur Zeit der Tat angetrunken war. Das Urteil lautete auf zwei Jahre Gefängnis und drei Jahre Ehrverlust.

**G a n z b e s o n d e r e B l e t t e n** erfüllt die Behörden in Weimar. Nicht nur, daß die Innungsbäcker alle möglichen unerfüllbaren Versprechungen bei den Landleuten anwenden, um Lehrlinge, diese billige und willige Arbeitskraft in genügender Zahl zu bekommen, nein, sie versuchen auch noch, sich gegenwärtig mit allen nur denkbaren Mitteln die Lehrlinge abzujagen, um sie dann selbst auszulösen zu können. Es hatte ein Bäckermeister A., der bereits einen Lehrling, aber keinen Gesellen beschäftigt, gehört, daß es einem anderen Lehrling bei seinem Meister nicht gefiel. Nun paßte er diesem Lehrling beim Brötchenträgen auf und redete ihm wiederholte eindringlich zu, doch seine Stellung zu verlassen und zu ihm hinzutun. Andere Personen machten schließlich diesen Verlockungen des Herrn A. ein Ende, sonst wäre es ihm gegliedt, diesen Lehrling zum Verlassen seines Meisters zu bewegen, um dann zu A. zu kommen und von diesem noch mehr ausgeblendet zu werden!

Wer gibt den Arbeitern Brot? überschreibt die „Günthersche Bäckerztg.“ einen Artikel, der unter anderem folgendes bringt:

Eine amerikanische Brotsfabrik verarbeitet an einem Tage 8–10 Tonnen Mehl. Letzteres gleitet vom Mehlboden durch einen Sturzhacht in den Siebraum. Nur das Aufsteigen des Mehlstaubes zu verhindern und gleichzeitig ein Kontrollieren der Fortbewegung der Mehlmassen zu ermöglichen, sind die Seitenwände des Schachtes aus Glas hergestellt. Unten angelangt, wird das Mehl von der Siebmühle aufgenommen, die etwaige unbrauchbare Beimischungen daraus entfernt. Dann fließt der Mehlstrom in die Rüttelmühle, wo ihm die nötigen Zusätze von Wasser, Milch und Gärstoffen beigegeben werden. Nach erfolgter Durchmischung wird der Teig mittels der Mälchine gefenet und gewalzt und alsdann in einer der Gärtröge abgelassen. Bis dahin war für die Bedienung der Mälchine nur ein Arbeiter tätig; jetzt treten mehrere in Aktion, die, nachdem sie sich die Hände in einer antiseptischen Flüssigkeit gewaschen haben, den ausgegangenen Teig abwiegen. Die einzelnen Teile werden dann wieder durch einen Schacht in den Backraum befördert, wo sie auf langen Tischen geglättet und in die Formen gebracht werden. Nachdem die Masse noch etwas nachgegart hat, wird sie auf Rosten in die Backöfen gefahren, von denen jeder 250 Brote füllt. Den wenigen Arbeitern, die zur Bedienung dieses kolossalen Betriebes nötig sind, ist größte Sauberkeit vorgeschrieben. Bei Beginn der Arbeit werden besondere Anzüge angelegt, auch nur die Unterleidung gewechselt werden, sobald das Menschliche gestrichen, um unsaubere und schädliche Stoffe von dem so wichtigen Nahrungsmittel fernzuhalten.

Eine Tonne gleich 20 Zentnern, mithin sind 10 Tonnen 200 Zentner Mehl an einem Tage. Da tonnen der deutsche Kleinmeister also auf 3½ Jahre seinen Mehlbedarf decken. Dieser Massenverbrauch ist es aber nicht in erster Reihe, was uns zu dieser Blauderei veranlaßt. Man ist ja im 20. Jahrhundert bereits davon gewohnt, daß mit hohen Zahlen gerechnet wird. Imponierten kann die Meisterschaft — noch mehr aber die Gesellen — allein der Zufall, daß zum Herabstossen der 200 Zentner Mehl aus den östlichen Städten in die Bäckerei, zum Sieben und Rütteln derselben, zum Teigkneten und Walzen und in die Gärtröge schaffen, nur ein Mann neben den Maschinen nötig war! Das läuft doch nachdenklich werden! Nehmen wir an, daß im Kleingewerbe 150–200 Betriebe an diesen 200 Zentnern Mehl verbacken pro Tag, so kann gleich festgelegt werden, daß zu deren Verarbeitung außer

150–200 Bäckermeistern auch 150–200 Gesellen bzw. Lehrlinge tätig sind! Wer gibt nun den Arbeitern Brot? Die vielgepreisten Massenproduzenten oder die oft geschmähten Kleinbetreiber? Wem angesichts solcher Sachen der Seufzer nicht aufgeht, dem geht er nie auf!

Zunächst hierauf eine Richtigstellung: Der Kleinmeister gibt ebensowenig den Arbeitern Brot, wie das der Besitzer der großen Großfabrik tut. Sondern der Arbeiter verdient sich durch seine Hände Arbeit sein Brot und muß im Gegenteil zu obigen Verdrehungen in den meisten Fällen den Arbeitgeber mit ernähren, denn dieser bezahlt dem Arbeiter niemals den vollen Lohn aus, sondern bringt erst für sich den Lohnanteil in Gestalt des Unternehmergewinns in Abzug! — Wir verstehen es, daß die Innungsschäfer immer wieder versuchen, die Erhaltung der Kleinbetriebe den Kleinmeistern und den Gesellen, die da noch in dem Wahn besessen sind, später selbstständig werden zu können, als Ideal hinzustellen. Über was wird damit erreicht? Die Kleinmeister und jene innungstreuen Gesellen stehen als lässende Hörer beiseite, während infolge der großen Leistungsfähigkeit und Konkurrenzfähigkeit der Großbetriebe die Konzentration zu solchen immer rüstigeren Fortschritte macht und stößt über den geschäftlichen Ruin der Kleinmeister hinwegschreitet.

Oder glauben die Herren Kleinmeister vielleicht, daß sie mit ihrem blöden Gelehrten gegen die kapitalistische Entwicklung ankämpfen können! Sie werden nicht imstande sein, auch nur einem Großbetrieb die geschäftliche Überlegenheit über die Miniaturbetriebe streitig zu machen, geschweige denn diese Konzentration zu Großbetrieben aufzuhalten können!

**D i e T ü c h t i g k e i t d e r B ä c k e r m e i s t e r** soll jetzt nach dem Maßstab gemessen werden, wie viel Lehrlinge dieselben ausgebildet haben, das bezeugt folgende Annonce der Innungsschäfer: „Bäckermeister, 36 Jahre alt, 10 Jahre selbstständig gewesen, 3 Lehrlinge ausgelernt, wünscht in einer großen Bäckerei in Stellung zu gehen. Soldat gewesen, sehr energisch. Öfferten an Adolf Strelow, Kaufmann, Friedenau-Berlin, Rheinstr. 49.“ Trotzdem der Mann „Soldat gewesen“ und „sehr energisch“ ist, hat ihn also der Pleitegeier geholt und auch die Ausbeutung der Lehrlinge hat seinen geschäftlichen Ruin nicht vermeiden können! Was mag da noch helfen?

**K o o p e r a t i v e B ä c k e r e i b e t r i e b e i n F r a n k r e i c h .** Nach der „Sozialen Praxis“ wurden nach einer Enquête seitens des Verbandes französischer Konsumgenossenschaften in Frankreich ungefähr 700 kooperative Bäckereibetriebe ermittelt. Die meisten derselben befinden sich in den westlichen Departements, doch wird meistens auch eine beachtenswerte Ausdehnung derselben im Norden Frankreichs konstatiert. Diese ist darauf zurückzuführen, daß die kleinen Bäckereien allmählich durch die großen Mühlen verdrängt werden, die die Bäcker in Abhängigkeit halten und einen Bruch mit der traditionellen Gewohnheit durchleben, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter, die einen Teil ihres Lohnes in natura erhalten, ihre Getreide nach wechselndem Gute beim Bäcker gegen Brot eintauschen. (80 Kilogr. Brot für 100 Kilogr. Weizen oder 100 Kilogr. Brot gegen 100 Kilogr. Weizen plus 6 bis 7 Francs usw.) Die Einstellung dieses Tauschverfahrens veranlaßte die landwirtschaftlichen Arbeiter zur Gründung von kooperativen Bäckereibetrieben, welche sich für die dortigen kleineren Bäckereien recht verhängnisvoll gestalten können.

**A u s C r i m i t s c h a f t .** Mit welcher Art sich die hiesigen Innungsbäcker unserer Organisation gegenüberstellen, bezeugt nachstehendes: An den lehrtvergangenen Sonntagen wurden von Kollegen der hiesigen Zahlstube bei den Innungshelden Besuche abgestattet, um zu revidieren, wie weit die gelegliche Sonntagstruhe eingehalten wird. Mehrere Übertretungen hatten wir zu konstatieren und die betreffenden Meister wurden zur Anzeige gebracht, worüber dieselben nicht sehr ergötzt waren. Bei einem gewissen Herrn Bapf wurden die Gehilfen des Sonntags bis mittags 12 Uhr noch beschäftigt, welches bei der Anzeige ganz besonders angegeben wurde, auf Grund dessen wurde dem guten Mann ein erhöhtes Strafmandat erteilt. In dieser Bäckerei wurde nun vor kurzem ein Gehilfe in Arbeit genommen; in diesem hatte sich der Innungsheld getäuscht, denn der Gehilfe war kein getreues Innungsbäcker, er gehörte unserer Organisation an und hielt den Maximalarbeitsstag, sowie die Sonntagstruhe streng ein. Hierüber war nun der Bäckermeister ganz entsetzt und kündigte dem Gehilfen seine Entlassung mit der Motivierung: „Herr G., Sie haben eine andere Gesinnung wie ich, in 14 Tagen kommt für Sie ein anderer Erbschmann.“ In dieser Entlassung lag für uns eine Maßregelung und es wurde eine dreigliedrige Kommission von uns vorgestellt. Es fand eine dreiwöchige Unterhandlung statt, welche aber zwecklos war. Das Kartell konnte nicht eingreifen, folglich appellierten wir an die Oeffentlichkeit. Der Grundstein der Organisation ist hier gelegt, wir werden dafür sorgen, daß sich der Verband hier weiter ausbreite. — Dem Obermeister Dorias könnte ich nur raten, sein Sparbuch in Innungangelegenheiten anzuwenden und in seiner Ansprache an die Bäckermeister nicht zu vergessen, daß dieselben 2 M. Lohn mehr zahlen, denn 5 M. Lohn ist nur ein Trinkgeld, aber keine Bezahlung für einen Arbeiter! Solche Löhne sind hier noch allgemein und trotzdem sind die Gesellen den Meistern noch zu teuer, denn alles bieten diese auf, um Lehrlinge zu bekommen!

**A u s F l e i s b u r g .** Hier herrschen, wie in jeder Stadt, wo bis in die neueste Zeit die Kollegen der Organisation noch fernstanden, Zustände in einem großen Teile der Bäckereien, welche jeder Beschreibung wachsen. So leben in der Bäckerei Norderstr. 104 das im Parterre gelegene Bäckhaus und die Vorratskammer zur Konditorei Schwartz und verändert aus wie ein Schornstein. Veränderte Jahre müssen schon darüber hingegangen sein, nachdem diese Räume zum letzten Male gestrichen wurden. Räume und Ratten gibt's in diesem Betrieb in Hülle und Fülle, die auf Butter- und Kürbisteig Paradiesmark ausführen. Von Bäckhaus aus muß man gebaut eine Treppe hinaufklettern, um nach der in der 1. Etage belegenen Bäckstube, Schlaf- und Mehlraum zu gelangen. Die untersten Räume werden durch eine Dallampe kümmerlich im Halbdunkel erhalten. Für zwei Gesellen und einen Lehrling sind zwei Betten vorhanden, so daß also zwei Personen gemeinsam ein Bett benutzen müssen. Neben der Schlafstube ist eine Tischlerwerkstatt, wo noch die Hobelsbank direkt über den Betten der Bäcker steht. Wenn man nun schlafen soll in den Patenbetten, wo einem die Rippen tragen müssen, welche oft acht Tage lang nicht gemacht werden, dann arbeiten die Tischlergesellen über dem Kopfe und machen dann einen Stand mit dem Holz auf dem Boden herum, der nicht dicker als eine Schicht Bretter; da liegt das Holz herum, daß man glauben könnte, das Gewitter kommt oben herunter; auch befinden sich noch Ratten in der Schlafstube. — In der Bäckerei Gläser, Bergstraße 2, schlafen sechs Gesellen in einer unzureichenden

Kammer in drei Betten, wie denn das zusammenhängen von zwei Gesellen in einem Bett noch recht oft anzutreffen ist. Auch in diesem Betrieb kommt es vor, daß die Betten nicht jeden Tag gemacht werden und mitunter vergeht eine Woche, ehe die Schloßstube mal ausgefeilt wird. — Wenn man alle diese traurigen Zustände sieht, so muß man sich machen wollen, besser Existenzbedingungen sich zu schaffen, denn 35 Kollegen sind heute bereits Mitglieder des Verbandes. Über noch gilt es, eine energische Agitation zu entfachen, damit sich die Zahl unserer Mitglieder noch bedeutend vergrößert, denn in 48 Bäckereien sind hier 111 Gesellen beschäftigt, daneben noch 65 Lehrlinge! Also Kollegen! Agitieren eifrig für Ausbreitung des Verbandes!

**F o n s u m C o t t u s** hat dem Verlangen unserer Kollegen, die bisherigen drei Tage Ferien im Jahre auf sechs Tage auszudehnen unter Vorauszahlung des Lohnes, statt-

Nach langer Zeit fand in Bremenhaven am 7. Mai wieder eine öffentliche Versammlung statt, welche infolge rühriger Agitation seitens des Kartellvorstandes und unserer Einzelmitglieder von 40 Kollegen besucht war. Dem interessantesten Vortrage des Kollegen Ullmann folgten alle Anwesenden mit größter Aufmerksamkeit. In der Diskussion erklärten außer dem Kartellvorstand noch 2 Kollegen, daß es höchste Zeit wäre, auch in Bremenhaven bessere Zustände zu schaffen. Es lieben sich sofort 13 Kollegen in den Verband aufnehmen, 6 etablierten bestimmt, dies am Sonntag in der ersten Mitgliederversammlung tun zu wollen und 5 Einzelmitglieder waren schon seit einigen Wochen dort, sodß die Mitgliedschaft, deren Gründung bald vollzogen wird, bereits 24 Mitglieder zählt! — Wir heißen diese neuen Mitkämpfer im Verband herzlich willkommen und hoffen, daß sie stets treue Mitglieder des Verbandes bleiben werden!

**W i e d i e C h e m n i z e r B ä c k e r m e i s t e r** mit ihren Gehilfen umspringen, das konnte man in der Bäckergehilfenversammlung erfahren, die vom Gesellenausschuß am Donnerstag nachmittag nach dem kleinen Saale der „Linde“ einberufen worden und die sehr gut besucht war. Die Tagesordnung umfaßte folgende drei Punkte: 1. Vortrag des Herrn Mödiger über: Gesellenvertretung in alter und neuer Zeit; 2. Herbergs- und Sprechwege; 3. Gewerbliches. Nach Eröffnung der Versammlung durch den Alteingesetzten Arnold erhielt der Referent des ersten Punktes das Wort. In Beantwortung der von ihm gestellten Frage: „Was ist ein Gesellenausschuß und was soll er sein?“ schuberte er an der Hand der Geschichte zunächst die Entstehung der Bünde und Bruderschaften, zeigte auf Beispiele, das letztere von solidarischer Geiste belebt waren, so daß sie Forderungen der Gehilfen durchzudringen in der Lage waren, und die Bruderschaften schließlich den Bünden, bzw. Meistern so unangenehm wurden, daß sie mit Hilfe der Gesetzgebung niedergeschlagen wurden. In neuerer Zeit seit Einführung der Gewerbefreiheit, hätten es nur die Meister verstanden, sich eine Organisation zu schaffen; in Innungen seien 40.000 Meister organisiert. Dagegen läge es bei den Gehilfen schlecht aus, diese finde man zum allergrößten Teil in Vergnügungsvereinen, nicht in der Organisation. Die Gesellenausschüsse der Zwangsimmungen könnten aber Bedeutung erlangen, wenn hinter ihnen eine gut organisierte Gehilfschaft stecke. Diese müsse endlich von dem Recht, das ihr der § 152 der Gewerbeordnung gäbe, Gebrauch machen; dazu habe jeder die moralische Verpflichtung. Alleitgänger Berfall lohnte den Referenten für den kurzen, sachlich gehaltenen Vortrag. Im Sinne des Referats sprach darauf der Vorsitzende, der darauf hinsah, daß schon viele Beschlüsse des Gesellenausschusses, bzw. von der Chemnitzer Bäckerinnung angenommen wurden, auf deren Ausführung aber die Gehilfschaft noch immer wartete. Das werde die Innung der Gehilfschaft solange bieten, als diese sich nicht organisieren. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung, „Sprech- und Herbergswege“ betr. kamen nette Sachen zum Vortrag. (Siehe den Artikel in Nr. 13 d. Bl. wo die ungeheuren Machinationen der Innung ausführlich geschildert wurden.) Folgende Resolution fand Annahme:

„Die heute in der „Linde“ zahlreich versammelten Bäckergesellen protestieren energisch gegen das Herbergsverbot, durch welches die Spannung zwischen den Meistern und Gesellen nur gefördert wird. Sollte das Verbot aufrecht erhalten werden, so würden sich die Gehilfen veranlaßt sehen, den Beruf im Innungshause zu beschränken.“ Nur der frühere Alteingesetzte Steger, der Vorsitzender des Gesellenvereins ist, und einige wenige um ihn stimmten dagegen. Sie begründeten ihre Stellungnahme damit, daß die Innung doch mache, was ihr beliebe und sich nicht an die Beschlüsse der Gehilfen fehre (so soll es bisher gewesen sein und an eine Aenderung glauben die Herren nicht, da sie ihre Forderungen der Innung gegenüber mit Nachdruck noch nicht vertreten haben). Recht erbäusliches erfuhr man noch bei Punkt 3, „Gewerbliches“. An der Hand des Jahresberichtes der Chemnitzer Bäckerinnung bemerkte der Vorsitzende, daß die Innungskontenfälle im letzten Jahre 835.90 M. Defizit gemacht hat und das trotz einer im vorjährigen vorgenommenen 25prozentigen Steuererhöhung und trotz der Tatsache, daß die Kasse am Kaufengeld nur 1.10 M. pro Tag, also nicht einmal die Hälfte des ortsüblichen Tagelohns bezahlt. (Ob davon die Amtsschäfer Kenntnis hat?) Es steht also wiederum eine weitere Erhöhung der Beiträge zu erwarten. Besonders seien es die Lehrlinge, die stark erkranken und die Kassenmittel erschöpfen; es sei an der Zeit, zu fordern, daß die Innungstrantenfälle aufgehoben und deren Mitglieder in der Cristianenfalle angemeldet würden. In dem Bericht ist auch konstatiert, daß im vorjährigen Jahr 493 Gehilfen keine Arbeit erhalten konnten; ein Drittel dieser Leute war über 30 Jahre alt! Daß die Lehrlingszüchter in Blüte steht, sagt der Bericht ebenfalls: 121 Lehrlinge wurden vorige Ostern aufgenommen und diese Zahl sei jedenfalls dieses Jahr noch übertroffen worden. Bei 468 Meistern arbeiteten im Vorjahr 434 Gehilfen und 263 Lehrlinge!! Die jungen Leute wurden meist über die gesetzliche Zeit beschäftigt. Das Schlafstellenmeister erfuhr dann noch eine hübsche Beleuchtung. Diese Lampenbäder unter dem Dache geben auch der Bäckerei manchmal Gelegenheit zum Einbrechen. Besucherden in dieser Richtung sollen an den Gesellenausschuß gerichtet werden. Schließlich stand noch ein Antrag Annahme, der eine Aenderung der statutarischen Bestimmung wünscht, die Bezug hat auf die Wahl des Alteingesetzten. Persönliche Streitereien, hervorgerufen vom früheren Alteingesetzten, der den Verlust dieses Postens allem Anschein nach nicht gut vermerzen kann, und seinem geringen Anhang,

füllten die letzte halbe Stunde aus. Die Ruhe wurde nicht so groß, daß die Versammlung nur durch schnellen Schluß vor der polizeilichen Auflösung beendigt wurde.

Um Dienstag, den 5. und Mittwoch, den 6. d. M. fanden in Cottbus und Spremberg öffentliche Bäderveranstaltungen statt. Es referierte Kollege Hirschold-Berlin über "Was bietet der deutsche Bäderverband seinen Mitgliedern?". In circa 1½ Stunden Vortrag erläuterte Redner den Anwesenden die Unterstützungsvereinigungen unserer Organisation, wofür ihm am Schlusse seiner trefflich gelungenen Ausführungen reicher Beifall zu Teil wurde. In der Diskussion wurden in Cottbus von einigen Kollegen wiederum Nebenstände aus verschiedensten Bädervereinen zur Sprache gebracht, während in Spremberg über die große Lehrlingszüchterei gesprochen wurde. Kollege Gerber führte den Nachweis, daß vor 5 Jahren, als er nach Spremberg in Arbeit kam, dort 32 Gesellen beschäftigt wurden, während es heute nur noch deren 18 sind, so daß sich der dortige Gesellenbestand in 5 Jahren um circa 45 p. St. vermindert hat. Natürlich arbeiten nun nicht die Herren Meister allein, sondern haben an Stelle der Gesellen Lehrlinge eingestellt. Charakteristisch ist hier noch, daß der zum größten Teil aus Arbeitern bestehende Tonuhverein in Spremberg sein Brod von einem Meister bezahlt, der vier Lehrlinge, aber keinen Gesellen beschäftigt. Hier soll versucht werden, in beide Abhälften zu schaffen. Es ließen sich drei Kollegen aufnehmen. — Erfuhr die Cottbuser und Spremberger Kollegen, welche unserem Verband angehören, überall, wo sie mit anderen Kollegen zusammentreffen, dieselben auf die Vorteile, welche unser Verband ihnen bietet, aufmerksam zu machen und neue Mitglieder zu werben. Sei jeder Einzelne Agitator, dann wird auch der Erfolg nicht ausbleiben; uns zu Nutzen, den Meistern zum Trost! Der Vertrauensmann.

Am 30. April fand im Volkshaus zu Dresden eine öffentliche Versammlung statt. Das Referat über "Arbeitszeit, Arbeitslohn und Arbeitsleistung" hatte Pöhlke-Werner übernommen. In einstündigter Rede wies derselbe auf alle die Schäden hin, welche der Arbeitsweise in unserem kapitalistischen betriebenen Wirtschaftsleben anhaftet. Die Arbeitszeit zu verkürzen müsse die Cardinal-Pflicht jedes Arbeiters sein. Lebhafte Behandlung lohnte dem Redner für seine trefflichen Ausführungen. Zum zweiten Punkt, "Die neuenen Vorortlinien der Dresdener Tiefungskrankenfasse", referierte Kollege Rieckmann in ausführlicher Weise. (Siehe Bäderzeitung Nr. 15.) Nachdem noch einige Redner im gleichen Sinne gesprochen, wurde die Versammlung mit einem Hoch an die Bäderbewegung geschlossen.

In Dresden fand am 7. Mai die regelmäßige Monatsversammlung der Zunftstelle in der "Klosterküche" statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung gab der Kassierer den Bericht über den verflossenen Monat. Entlastung konnte demselben durch das Richterschein der Reisjoren nicht zu teil werden. Zum zweiten Punkt, "Gewerkschaftliches und Verbandsangelegenheiten", schilderte ein Kollege aus einer hiesigen Bäderrei, in der er gearbeitet, ganz standesamtliche Zustände. Der in letzter Zeit zur traurigen Bekanntheit gewordene "Wohn à la Pou" wird in dieser Bäderrei weniger von Menschen, desto mehr aber von Leuten heruntergezogen, ebenso Röntgen und Brötchensche. Zu einer, welcher zum Dienstlichen benutzt wird, möglicherweise das Dienstmädchen das eiserne Bein. Durch das ganze Bäderpersonal (7 Gesellen, 2 Lehrlinge und 2 Haushälften) stehen zwei Waschbedien zur Verfügung; Leibärztler ebenfalls ungenügend; Speisen müssen die Leute mit drei Reissern, in welchen die Worte: "Gefohlen in Finch" in zwei und in einem "Central-Hotel" eingeschlossen sind. Dieses letztere in der Kriminalpolizei bereits angezeigt. Zwei Lehrlinge müssen in dieser Männerbäderrei in einem Bett schlafen, ebenfalls in zwei Dienstmädchen. Die Zugsbäder müssen oft 14–15 Stunden arbeiten. Spülzettel sind nicht vorhanden. Das ist die Hauptunzufriedenheit Redner. Galerietreppen hierzu bedient sich eines Redner in dem Sinne aus, daß man erwartet hätte, daß diesem Karabiner-Zimmerreihen darin die im Vorjahr in einer Bäderveranstaltung veröffentlichte Statistik, die über die Grenzen Deutschlands hinaus, ein grettes Schlaglicht auf die hiesigen Verhältnisse warf, gestellt werden würde, indeß weit gebliebt. Wir werden nicht eher ruhen, bis nicht endlich zur Wohl des sozialisierten Arbeiters und unserer in höchster Verantwortung stehenden Kollegen damit eingeräumt ist. — Zum dritten Punkt der Tagesordnung referierte Kollege Kahl über "Das Genossenschaftsrecht". Redner betonte, daß über die verschiedenen Provinz- und Kurort-Genossenschaften des Saar- und Mosel-Reviers, die Entwicklung und die Fortentwicklung darüber hergehoben. Redner Benull wurde dazu Redner zu teil. Mit dem Ausweis auf den bevorstehenden Verbandsitag, wird die genannten Vereinigungen grüßlosen.

Am Donnerstag den 30. April fand in Eisenburg in Baden eine öffentliche Versammlung statt, die von zahlreichen 20 am Tag betätigten Kollegen besucht war. Der 1½-stündige Vortrag des Kollegen Walter-Zurzberg, wurde mit Beifall abgeschlossen. Am Vortag erklärten sich jedoch bereit, dem Verband beizutreten. Als dies einige unangemessene Karrierehabschaft bewertete, sagten sie Redner, Christen und Christinen über die Leiter der vor zwei Jahren aus der betriebenen Bäderrei, sie sprechen vor einer mit der Seele gefüllten Rednerin a. a. m. Ein anderer Kollege forderte die örtlichen Bädermeister sowie den Betrieb, in welchen er arbeitet. Zuerst sind in Eisenburg 32 Geschäfte und nicht mehr als 35 Lehrlinge. Der Kinderlohn beträgt 6 M. die Stunde, es ist erstaunlich, daß es noch nicht geworden ist, daß das Bett in der vier Personen einzeln mit zweier Seele verliehen werden soll. Der Schlafraum des betriebenden Kollegen hat kein Fenster. Auch ein ehemaliges Verbandsmitglied erzählte, daß dem Vater und Frau vor bösen Erfahrungen, welche er im Berufe gemacht haben will. Wohrend der letzten Rednerin waren einige Anhänger in das Nebenzimmer gegangen, um auch den kleinen Haben Sie nicht den kleinen See gegeben?" zu sagen. Nachdem Kollege Walter noch ein kurzes Schlußwort gehalten und den Anwesenden, die in der Ebene vorgetragenen Einschätzungen hörgelegt hatte, wurde die Versammlung geschlossen. Mehrere jüngere Kollegen vertraten, in anderen Städten dem Verband beizutreten. Wie lange werden sich die Eisenburger Kollegen noch halten lassen und den Janusgetrennen Folge leisten?

In Planen i. B. gab in der Mitgliederversammlung am 3. Mai Kollege Meissner den Vortragsbericht, wonach er besonders die vom Kärtell befreite Errichtung eines Gewerkschaftshauses hervorhob. Der Vortragsbericht

man Freier erstattete den Kassenbericht; auf Antrag der Genossen wurde ihm Bedarfe erlaubt. Bei der Stichwahl des Delegierten zum Verbandstage erhielt Freier 10 und Hader-Nürnberg 6 Stimmen. In der Annahme, daß letzter gewählt würde, wurde beschlossen, denselben zu ersuchen, auf der Rückkehr vom Verbandstage in einer Versammlung Bericht zu erstatten. In lebhafter Debatte wurden dann eine Reihe Zustände aus Bädervereinen vorgebracht und wurde auf Antrag ein Konsum-Arbeitsausschuß gewählt, der wegen Abstellung von Beschwerden mit der Verwaltung in Verbindung treten soll.

In Zwickau fand am 30. April eine gut besuchte Versammlung statt. In derselben referierte der Kollege Kahl-Dresden über das Thema: "Die wirtschaftliche Lage unserer Kollegen und wie ist diese zu verbessern?" Der Redner schilderte in eingehender Weise die traurigen Verhältnisse in unserem Berufe und wie durch die Entwicklung unserer Organisation bereits in einer ganzen Anzahl Städte bessere Verhältnisse geschaffen worden seien. Zu dem Schluß kommtend, daß auch den Zwickauer Kollegen nur durch eine Organisation bessere Zustände geschaffen werden können, schloß er sein Referat. Im Sinne des Referenten sprachen noch die Kollegen Zante, Fiedler und Wurzner. Nach Annahme einer Resolution, die die Anteile auffordert, Mitglied des Verbandes zu werden, ließen sich eine ganze Anzahl Kollegen aufnehmen. Wie begrüßten auch diese Kollegen in unseren Reihen und hoffen, daß auch diese regen Anteil nehmen an der weiteren Ausbreitung unserer Organisation in Zwickau, dann wird auch unseren Kollegen dort einst ein besseres Los beschieden sein.

## Bäderbewegung im Auslande.

**Oesterreich.** Wie in ganz Oesterreich unsere Brudervereinigung jetzt recht erfreuliche Fortschritte macht, so geht es in der Metropole dieses Landes, in Wien, besonders lebhaft in der Organisation zu. Die Versammlungen der letzten Zeit waren außerordentlich stark besucht und brachten das Verlangen der Gehülfen nach Besserung ihrer Lage imponant zum Ausdruck. — Am 24. April, abends 7 Uhr, zogen Hunderte von Gehülfen im Demonstrationszug vor die Bädererei Frankenstein, um durch den Druck der Oesterreichischen Förschte abzustellen: Die Arbeitszeit der Gehülfen währt von 10 Uhr nachts bis 5 Uhr nachmittags, repetitive von 11/2 Uhr nachts bis 1½ Uhr nachmittags und darüber, also 18–20 Stunden. Die Pausen während dieser Zeit betragen 2–2½ Stunden und werden zum Teil in den Betten, zum Teil auf der Tafel, auf der die Gebädstücke geformt werden, oder auf den Weihachten verbracht. Entgegen dem Gesetz wird die Sonntagsarbeit erst um 11/2–12 Uhr mittags beendet. Der gelehrte Erholungstag wird den Gehülfen in der Weise gewährt, daß sie an zwei Tagen der Woche statt 18 nur 12 Stunden arbeiten. Nur 12 Stunden zu arbeiten, bedeutet in den Augen des Herrn Frankenstein eine Erholung! Bäderne und Bäderne sind untertidig und müssen so wie die Schlafkammer, zu der eine Schneckenstiege emporführt, bei Tag und bei Nacht beleuchtet werden. So kommen die Leute aus der Nacht nicht heraus, denn auch der Tag wird ihnen zur Nacht. Die bisherigen Verträge des Gehülfenausschusses Wandl zu schaffen, sind vergeblich geblieben, nachdem die Gehülfen zu erschöpft sind, um an einer Verbesserung ihrer Lage teilzunehmen; auch wird jeder Gehülfen sofort entlassen, der Unzufriedenheit äußert. — Am 29. April fand ein Prozeß vor den Gerichten statt, in welchem durch eine Reihe Zeugen festgestellt wurde, daß der Arbeitsvermittler der Bädermeistergenossenschaft mit barem Gelde, Bildsenden und anderem Geschenk bei bestehenden Lässen und die Spender dieser Gaben bei der Arbeitseinstellung bevorzugt hatte. Der Herr war schärfer in der Arbeitserkreise angegriffen und zur Klage gedrängt worden. Der Gericht gelang dem verlogten Bädermeister der Wahlzeitzweck vollständig und er wurde freigesprochen!

**Die Wiener Bäderarbeiter** stehen unmittelbar vor einem Vorfahrtspunkt. Am 15. April hielt sie eine Versammlung ab, in der beschlossen wurde, von der Genossenschaft in einem Memorandum zu fordern, daß jene Bädervereine, die den im Vorjahr vereinbarten Sozialtarif nicht einhalten, denselben ebenfalls einzuführen haben. Die drastische Beantwortung wurde bis 30. April geübt. Obwohl noch kein Bericht eingelangt ist, wie sich die Genossenschaft zu dem Memorandum stellt, ist dennoch ein Streik sehr wahrscheinlich und der Zugang nach Wiener daher unabdingt erforderlich.

**Die Budapester und Preßburger Bäderarbeiter** stehen vor einem Vorfahrtspunkt. Eine Versammlung der Bäderer der Genossenschaft erfolgte am 13. Mai in den Arcahnen zu treten. Die Preßburger Bäderarbeiter werden am 15. d. M. in den Saal treten, falls bis dahin die genannten Forderungen nicht bewilligt sein sollten. Zugang nach Budapest und Preßburg ist zu vermeiden.

**Prag.** Am 21. April wurde die Gehülfenversammlung der Bäder unter zahlreicher Beteiligung abgehalten. Nach dem Bericht des Gehülfenausschusses wurden 240 Streitzeuge gegen die Kärtellordnung vorgelegt. Es wurde an den Staatsratserledigungen hingemerkt, welche die untenstehenden Behörden annehmen, die Übereinstimmungen der Gewerkschaftsordnung bei den Bäderen auf das unzureichende zu achten. Bezüglich des Arbeits- und Sozialtarifs wurde darauf hingemerkt, daß die Genossenschaft die Verbesserungen hierüber verzögert. Die Versammlung hat beschlossen, im Falle der Arbeitsstörung nicht zur Verhandlung zu gelangen, die Forderung nach Abschaffung der Nacharbeit zu stellen. Es soll eiligst für den Kärtellordnung geforscht werden. Am 1. Mai beteiligt sich die Arbeiterschaft unseres Gewerbes corporativ an dem Zug mit dem Motto: "Zug mit der Rechtigkeit". Der Gehülfenordnung gab der Kärtellordnungsbüro heraus, welche unter die Arbeiterschaft verteilt wurden. Die Verregung unter den Bäderarbeitern in Böhmen macht erstaunliche Fortschritte. In letzter Zeit wurden mehrere kleinste Versammlungen abgehalten in Orten, wo bisher keine Organisation besteht. So z. B. in Chrudim, Pardubitz, Kuttenberg, Nášlovice usw., überall meldeten sich Mitglieder zur Organisation. In Mohrten wünschten manche Organisationen die Einberufung einer Konferenz der Bäderarbeiter. Allem Anschein nach dürfte sie zu Prag nach Brünn einberufen werden. Die Gegenstände der Verhandlung werden bilden die Schaffung einer einheitlichen Organisation in Böhmen und dann die Forderungen der Bäderarbeiter, hauptsächlich die Sonntagsruhe, in welche in mehreren Städten, wie Brünn, Proskau, Nähring-Lützen, die Arbeiterschaft kämpft durchzuführen. In Prag heißt man an die Zusammenziehung sämtlicher

Arbeiterbädervereine und Schaffung eines modernen Großbetriebes. Gegenwärtig gibt es deren in Prag fünf, nicht eingerechnet jene in Wyschowitz, welche liquidierte. Sie beschäftigen 136 Arbeiter.

## Meineidsprozeß gegen Kollegen Hourt in Essen.

Ein Meineidsprozeß, der gewissermaßen lebhaft an den großen Meineidsprozeß "Schröder und Genossen" erinnert, spielte sich am 6. Mai vor dem hiesigen Schwurgericht ab. Angeklagt war der 20 Jahre alte, bisher unbescholtene Bädergeselle Karl Hourt aus Essen. Die Verteidigung führte Rechtsanwalt Dr. Wallach I. Der Sachverhalt ist folgender: Im Oktober vorig. J. hatten die frei gewerkschaftlich organisierten Bädergesellen von Essen im Lokale der "Borussia" eine Versammlung abgehalten, in welcher die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage und die Mithilfe im Bädergewerbe beraten würden. Zu dieser Versammlung hatten sich auch einige Bädermeister (Mitglieder der Innung) eingefunden, um zu erfahren, welche Forderungen die Gesellen stellen würden. Gleich nach dieser Versammlung berief auch die Bädermeister ihresorts eine Versammlung im Schmelzer'schen Lokale ein. Hourt als Verteidiger der Bädergesellen richtete darauf an den Obermeister der Innung eine Karte, in welcher er in höflicher Weise die Frage richtete, ob es gestattet sei, daß ein Gehülfen in der Versammlung der Meister erscheine, um die Ansichten der Gehülfen zu vertreten. Diese Karte wurde indes vom Obermeister gänzlich unberücksichtigt gelassen, worauf Hourt einen Brief an den Obermeister Küpper richtete, in welchem er in gleich höflicher Weise seine per Karte ausgesprochene Bitte wiederholte. In diesem Brief befand sich ein Postskriptum, welches befragte, daß falls den Gehülfen keine Antwort zu teilen würde, sie annehmen würden, die Meister würden gegen den Beifall der Gehülfen nichts einzutwenden haben. Nach diesen Brief ließ der Obermeister unbeantwortet. Als nun die Versammlung der Innung stattfand, ging Hourt mit dem Bädergesellen Heumann nach dem Lokale. Während Hourt im Restaurationszimmer verblieb, ging Heumann seine kleine mächtige Statur von 21 Jahren in den Versammlungsraum und fragte den am Vorstandstisch sitzenden Obermeister, ob es gestattet sei, an der Versammlung teil zu nehmen. Als Herr Küpper dies verneinte, sagte Heumann: "So etwas ist ja traurig." Der Obermeister erschien ihm darauf höflich, das Lokal zu verlassen, worauf Heumann erwiderte: "Es ist ja gemein, daß man seine Sache hier nicht vertreten kann." Der stellvertretende Obermeister Manheim sagte darauf: "Kun aber raus." Im selben Augenblick eilte der Bädermeister August Falkenberg auf Heumann, welcher sich anschickte, das Lokal zu verlassen, hinzu, packte ihn am Kragen und stieß ihn vor sich hin. Heumann lief darauf eiligst fort, wurde aber kurz vor der Saaltür von Falkenberg eingeholt und gestoßen und geschlagen, so daß er in das Restaurationszimmer, deren Tür jedenfalls vom Kellner, der mit einem Tablett voll Bier in den Saal hineinwollte, geöffnet wurde, fiel. Gleich nach diesem Vorfall wurde die Saaltür wieder zugemacht und Falkenberg lehnte sich an seinen Tisch. Hourt und Heumann begaben sich zur Polizei, um die Sache anzuzeigen. Heumann stellte später gegen Falkenberg Strafantrag wegen Körperverletzung, wurde aber von der Königl. Staatsanwaltschaft auf den Weg der Privataffäre verwiesen. Diese Privataffäre Hellmann contra Falkenberg fand denn auch am 13. Februar vor dem hiesigen Schöffengericht statt. Als zweiter Zeuge wurde der jetzige Angeklagte Hourt eiligst vernommen. Derselbe bezeichnete Falkenberg als den Bädermeister August Falkenberg auf Heumann, welcher sich anschickte, das Lokal zu verlassen, hinzu, packte ihn am Kragen und stieß ihn vor sich hin. Heumann lief darauf eiligst fort, wurde aber kurz vor der Saaltür von Falkenberg eingeholt und gestoßen und geschlagen, so daß er in das Restaurationszimmer, deren Tür jedenfalls vom Kellner, der mit einem Tablett voll Bier in den Saal hineinwollte, geöffnet wurde, fiel. Gleich nach diesem Vorfall wurde die Saaltür wieder zugemacht und Falkenberg lehnte sich an seinen Tisch. Hourt und Heumann begaben sich zur Polizei, um die Sache anzuzeigen. Heumann stellte später gegen Falkenberg Strafantrag wegen Körperverletzung, wurde aber von der Königl. Staatsanwaltschaft auf den Weg der Privataffäre verwiesen. Diese Privataffäre Hellmann contra Falkenberg fand denn auch am 13. Februar vor dem hiesigen Schöffengericht statt. Als zweiter Zeuge wurde der jetzige Angeklagte Hourt eiligst vernommen. Derselbe bezeichnete Falkenberg als den Bädermeister August Falkenberg auf Heumann, welcher sich anschickte, das Lokal zu verlassen, hinzu, packte ihn am Kragen und stieß ihn vor sich hin. Heumann lief darauf eiligst fort, wurde aber kurz vor der Saaltür von Falkenberg eingeholt und gestoßen und geschlagen, so daß er in das Restaurationszimmer, deren Tür jedenfalls vom Kellner, der mit einem Tablett voll Bier in den Saal hineinwollte, geöffnet wurde, fiel. Gleich nach diesem Vorfall wurde die Saaltür wieder zugemacht und Falkenberg lehnte sich an seinen Tisch. Hourt und Heumann begaben sich zur Polizei, um die Sache anzuzeigen. Heumann stellte später gegen Falkenberg Strafantrag wegen Körperverletzung, wurde aber von der Königl. Staatsanwaltschaft auf den Weg der Privataffäre verwiesen. Diese Privataffäre Hellmann contra Falkenberg fand denn auch am 13. Februar vor dem hiesigen Schöffengericht statt. Als zweiter Zeuge wurde der jetzige Angeklagte Hourt eiligst vernommen. Derselbe bezeichnete Falkenberg als den Bädermeister August Falkenberg auf Heumann, welcher sich anschickte, das Lokal zu verlassen, hinzu, packte ihn am Kragen und stieß ihn vor sich hin. Heumann lief darauf eiligst fort, wurde aber kurz vor der Saaltür von Falkenberg eingeholt und gestoßen und geschlagen, so daß er in das Restaurationszimmer, deren Tür jedenfalls vom Kellner, der mit einem Tablett voll Bier in den Saal hineinwollte, geöffnet wurde, fiel. Gleich nach diesem Vorfall wurde die Saaltür wieder zugemacht und Falkenberg lehnte sich an seinen Tisch. Hourt und Heumann begaben sich zur Polizei, um die Sache anzuzeigen. Heumann stellte später gegen Falkenberg Strafantrag wegen Körperverletzung, wurde aber von der Königl. Staatsanwaltschaft auf den Weg der Privataffäre verwiesen. Diese Privataffäre Hellmann contra Falkenberg fand denn auch am 13. Februar vor dem hiesigen Schöffengericht statt. Als zweiter Zeuge wurde der jetzige Angeklagte Hourt eiligst vernommen. Derselbe bezeichnete Falkenberg als den Bädermeister August Falkenberg auf Heumann, welcher sich anschickte, das Lokal zu verlassen, hinzu, packte ihn am Kragen und stieß ihn vor sich hin. Heumann lief darauf eiligst fort, wurde aber kurz vor der Saaltür von Falkenberg eingeholt und gestoßen und geschlagen, so daß er in das Restaurationszimmer, deren Tür jedenfalls vom Kellner, der mit einem Tablett voll Bier in den Saal hineinwollte, geöffnet wurde, fiel. Gleich nach diesem Vorfall wurde die Saaltür wieder zugemacht und Falkenberg lehnte sich an seinen Tisch. Hourt und Heumann begaben sich zur Polizei, um die Sache anzuzeigen. Heumann stellte später gegen Falkenberg Strafantrag wegen Körperverletzung, wurde aber von der Königl. Staatsanwaltschaft auf den Weg der Privataffäre verwiesen. Diese Privataffäre Hellmann contra Falkenberg fand denn auch am 13. Februar vor dem hiesigen Schöffengericht statt. Als zweiter Zeuge wurde der jetzige Angeklagte Hourt eiligst vernommen. Derselbe bezeichnete Falkenberg als den Bädermeister August Falkenberg auf Heumann, welcher sich anschickte, das Lokal zu verlassen, hinzu, packte ihn am Kragen und stieß ihn vor sich hin. Heumann lief darauf eiligst fort, wurde aber kurz vor der Saaltür von Falkenberg eingeholt und gestoßen und geschlagen, so daß er in das Restaurationszimmer, deren Tür jedenfalls vom Kellner, der mit einem Tablett voll Bier in den Saal hineinwollte, geöffnet wurde, fiel. Gleich nach diesem Vorfall wurde die Saaltür wieder zugemacht und Falkenberg lehnte sich an seinen Tisch. Hourt und Heumann begaben sich zur Polizei, um die Sache anzuzeigen. Heumann stellte später gegen Falkenberg Strafantrag wegen Körperverletzung, wurde aber von der Königl. Staatsanwaltschaft auf den Weg der Privataffäre verwiesen. Diese Privataffäre Hellmann contra Falkenberg fand denn auch am 13. Februar vor dem hiesigen Schöffengericht statt. Als zweiter Zeuge wurde der jetzige Angeklagte Hourt eiligst vernommen. Derselbe bezeichnete Falkenberg als den Bädermeister August Falkenberg auf Heumann, welcher sich anschickte, das Lokal zu verlassen, hinzu, packte ihn am Kragen und stieß ihn vor sich hin. Heumann lief darauf eiligst fort, wurde aber kurz vor der Saaltür von Falkenberg eingeholt und gestoßen und geschlagen, so daß er in das Restaurationszimmer, deren Tür jedenfalls vom Kellner, der mit einem Tablett voll Bier in den Saal hineinwollte, geöffnet wurde, fiel. Gleich nach diesem Vorfall wurde die Saaltür wieder zugemacht und Falkenberg lehnte sich an seinen Tisch. Hourt und Heumann begaben sich zur Polizei, um die Sache anzuzeigen. Heumann stellte später gegen Falkenberg Strafantrag wegen Körperverletzung, wurde aber von der Königl. Staatsanwaltschaft auf den Weg der Privataffäre verwiesen. Diese Privataffäre Hellmann contra Falkenberg fand denn auch am 13. Februar vor dem hiesigen Schöffengericht statt. Als zweiter Zeuge wurde der jetzige Angeklagte Hourt eiligst vernommen. Derselbe bezeichnete Falkenberg als den Bädermeister August Falkenberg auf Heumann, welcher sich anschickte, das Lokal zu verlassen, hinzu, packte ihn am Kragen und stieß ihn vor sich hin. Heumann lief darauf eiligst fort, wurde aber kurz vor der Saaltür von Falkenberg eingeholt und gestoßen und geschlagen, so daß er in das Restaurationszimmer, deren Tür jedenfalls vom Kellner, der mit einem Tablett voll Bier in den Saal hineinwollte, geöffnet wurde, fiel. Gleich nach diesem Vorfall wurde die Saaltür wieder zugemacht und Falkenberg lehnte sich an seinen Tisch. Hourt und Heumann begaben sich zur Polizei, um die Sache anzuzeigen. Heumann stellte später gegen Falkenberg Strafantrag wegen Körperverletzung, wurde aber von der Königl. Staatsanwaltschaft auf den Weg der Privataffäre verwiesen. Diese Privataffäre Hellmann contra Falkenberg fand denn auch am 13. Februar vor dem hiesigen Schöffengericht statt. Als zweiter Zeuge wurde der jetzige Angeklagte Hourt eiligst vernommen. Derselbe bezeichnete Falkenberg als den Bädermeister August Falkenberg auf Heumann, welcher sich anschickte, das Lokal zu verlassen, hinzu, packte ihn am Kragen und stieß ihn vor sich hin. Heumann lief darauf eiligst fort, wurde aber kurz vor der Saaltür von Falkenberg eingeholt und gestoßen und geschlagen, so daß er in das Restaurationszimmer, deren Tür jedenfalls vom Kellner, der mit einem Tablett voll Bier in den Saal hineinwollte, geöffnet wurde, fiel. Gleich nach diesem Vorfall wurde die Saaltür wieder zugemacht und Falkenberg lehnte sich an seinen Tisch. Hourt und Heumann begaben sich zur Polizei, um die Sache anzuzeigen. Heumann stellte später gegen Falkenberg Strafantrag wegen Körperverletzung, wurde aber von der Königl. Staatsanwaltschaft auf den Weg der Privataffäre verwiesen. Diese Privataffäre Hellmann contra Falkenberg fand denn auch am 13. Februar vor dem hiesigen Schöffengericht statt. Als zweiter Zeuge wurde der jetzige Angeklagte Hourt eiligst vernommen. Derselbe bezeichnete Falkenberg als den Bädermeister August Falkenberg auf Heumann, welcher sich anschickte, das Lokal zu verlassen, hinzu, packte ihn am Kragen und stieß ihn vor sich hin. Heumann lief darauf eiligst fort, wurde aber kurz vor der Saaltür von Falkenberg eingeholt und gestoßen und geschlagen, so daß er in das Restaurationszimmer, deren Tür jedenfalls vom Kellner, der mit einem Tablett voll Bier in den Saal hineinwollte, geöffnet wurde, fiel. Gleich nach diesem Vorfall wurde die Saaltür wieder zugemacht und Falkenberg lehnte sich an seinen Tisch. Hourt und Heumann begaben sich zur Polizei, um die Sache anzuzeigen. Heumann stellte später gegen Falkenberg Strafan